

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

|                                                                                                                           |                                                                                                                        |                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Hohen Viecheln<br><br>Federführend:<br>Bauamt                                         | Vorlage-Nr: VO/GV10/2013-0384<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 01.10.2013<br>Einreicher: Bürgermeister |                                                                           |
| <b>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln der Gemeinde Hohen Viecheln</b> |                                                                                                                        |                                                                           |
| Beratungsfolge:                                                                                                           |                                                                                                                        |                                                                           |
| Beratung Ö / N                                                                                                            | Datum                                                                                                                  | Gremium                                                                   |
| Ö                                                                                                                         | 14.10.2013                                                                                                             | Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln |
| Ö                                                                                                                         | 28.10.2013                                                                                                             | Gemeindevertretung Hohen Viecheln                                         |

## Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet :Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch der Badestelle der Gemeinde im Westen und die Fischerei Prignitz im Osten, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 8,7 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
  - Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
  - Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
  - Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
  - Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
  - Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals,
2. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet auszuweisen. Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist bereichsweise, an den vorhandenen und geplanten Nutzungen orientiert, festzusetzen.
  3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

## Sachverhalt:

Begründung siehe Anlage

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

Begründung, Übersichtsplan

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Davon Ja- Stimmen                   |  |
| Davon Nein- Stimmen                 |  |
| Davon Stimmenthaltungen             |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V |  |

### **Beschlüsse:**

**14.10.2013**

**Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln**

**SI/10/BauA-49**

**Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

4. Für das Gebiet :Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch der Badestelle der Gemeinde im Westen und die Fischerei Prignitz im Osten, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 8,7 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
- Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
- Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
- Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
- Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals,

5. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet auszuweisen. Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist bereichsweise, an den vorhandenen und geplanten Nutzungen orientiert, festzusetzen.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                                 |   |
|-------------------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 7 |
| davon besetzte Mandate:                         | 7 |
| davon Anwesende:                                | 5 |
| Ja- Stimmen:                                    | 5 |
| Nein- Stimmen:                                  | - |
| Stimmenthaltungen:                              | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V:                  | - |

**28.10.2013**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

**SI/10/GV10-56**

**Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

**Herr Glöde** erläutert die Beschlussvorlage und verweist darauf, dass es hierbei lediglich um

den Aufstellungsbeschluss handelt

**Herr Rohde** macht nochmal deutlich, dass der Lageplan die genaue Umgrenzung des Plangebietes bedeutet. Dessen ungeachtet sind im gesamten Aufstellungsplan Änderungen möglich

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

7. Für das Gebiet :Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 4 und 2, entlang des Uferweges, im Bereich zwischen der Bahnstrecke und dem Schweriner See, begrenzt durch der Badestelle der Gemeinde im Westen und die Fischerei Prignitz im Osten, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 8,7 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhaltung und Verbesserung des Gestaltungswertes der Uferzone am Schweriner See,
- Sicherung baurechtlich relevanter Änderungen der Bestandsbebauung, was auch teilweise Nutzungsänderungen und Nutzungserweiterungen einschließt,
- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtanlage,
- Ausbau der Uferzone für eine weitere touristischen Nutzung,
- Erhöhung der Qualität und Attraktivität vorhandener baulicher Anlagen,
- Klarstellung der planungsrechtlichen Situation durch Überplanung des touristisch genutzten Areals,

8. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet auszuweisen. Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist bereichsweise, an den vorhandenen und geplanten Nutzungen orientiert, festzusetzen.

9. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                                 |   |
|-------------------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 9 |
| davon besetzte Mandate:                         | 9 |
| davon Anwesende:                                | 9 |
| Ja- Stimmen:                                    | 9 |
| Nein- Stimmen:                                  | - |
| Stimmenthaltungen:                              | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V:                  | - |